

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	41 (1925)
Heft:	28
Rubrik:	Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können, um so eine Unterbindung der Auswüchse zu erzielen, währenddem diese Grossistenfirmen sich verpflichten, nur die Verbandshändlerchaft und die gegenseitig zur Belieferung geeignet befundenen außenstehenden Händler, die sogenannten Anerkannten, zu beliefern. Für jeden dem Verband fernstehenden, aber dennoch belieferbaren Händler ist durch die beliefernden Grossisten bzw. deren Verband an den Händlerband eine bestimmte Entschädigung zu entrichten, zum Ausgleich der finanziellen Leistungen der Verbandshändler. Bezüglich des Lehrlingswesens wird darnach getrachtet, dieses auszubauen. Was die Meisterprüfungen betrifft, so hat die Delegiertenversammlung das Vorstandsbureau beauftragt, dem Schweizerischen Gewerbeverband zur Erteilung der Ehrendiplome, die an Stelle der prüfungslos abzugebenden Meisterdiplome treten sollen, eine Kommission von vier Mitgliedern zu bezeichnen.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) Der Handwerks- und Gewerbeverein der Stadt Glarus hielt unter dem Vorsitz von Herrn Gipfmeister Heinrich Eschudi im Hotel „Löwen“ in Glarus seine von zirka 50 Mann besuchte Quartalsversammlung ab. Herr Hafnermeister Mathias Grimm referierte über den von der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus zur Einführung vorgeschlagenen berufskundlichen Unterricht an den Fortbildungsschulen. An den Lehrlingsprüfungen hat sich gezeigt, daß nicht alle Lehrlinge im berufskundlichen Wissen genügend ausgebildet werden. In vielen größeren und mittlern Städten der Schweiz ist man deshalb dazu gekommen, durch Kurse an den Fortbildungsschulen diese Lücke auszufüllen. Es handelt sich nicht um schulmäßigen Unterricht, sondern um eine Ergänzung der praktischen Werkstattarbeit. Der Lehrling soll in die Materialkunde eingeführt werden; er soll wissen, woher der Rohstoff kommt, was er ist und wie er verarbeitet werden kann. Produktions- und Materialkenntnisse sind im beruflichen Leben wichtige Faktoren. Die Erfahrungen, die man bisher mit dem Unterricht gemacht hat, sind sehr gut. Eine angeregte Diskussion setzte dabei über die Lehrlingsausbildung ein, wobei der Wunsch lebhaft geltend gemacht wurde, Staat und Gemeinden möchten die Förderung und Erhaltung eines leistungsfähigen Gewerbebestandes auch durch eine gesunde Arbeitsvergebungspolitik praktisch wirksamer unterstützen. Pflicht des Staates sei es, mitzuhelfen, Überforderungen und Unterbietungen zu bekämpfen. Dringend wünschbar sei die Schaffung einer kantonalen Submissions-Verordnung. Nach befürwortenden Voten wurde dem berufskundlichen Unterricht mehrheitlich zugestimmt unter dem Vorbehalt, daß der Fortbildungsschulunterricht dadurch hinsichtlich der Stundenzahl keine weitere Ausdehnung erfahre. Präsident H. Eschudi berichtete sodann über den schweizerischen Gewerbetag in Baden und den Besuch der Gewerbeausstellung in Baden. Der schweizerische Gewerbetag 1926 wird in Glarus stattfinden. Einige Klagen hiesiger Handwerker und Geschäftsleute über ein allzu starkes Überhandnehmen der von Kanton und Gemeinde ausgeführten Regiearbeiten sollen weiter verfolgt werden.

Ausstellungswesen.

Die Abteilung für Hausforschung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswunde hat vom Preisgericht der Schweizerischen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern für die sachkundigen Aufnahmen schweizerischer Bauernhäuser die silbervergoldete Medaille zuerkannt erhalten. Das Hauptverdienst für die Verwirklichung dieses großen und bedeutungsvollen Unternehmens

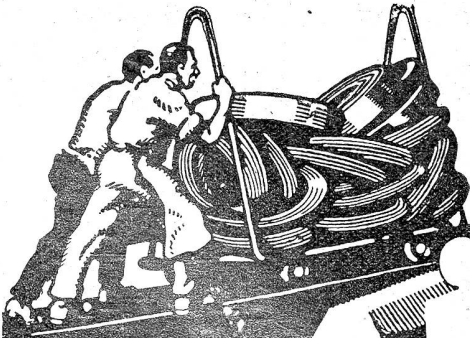
kommt Herrn Architekt Dr. Hans Schwab in Basel zu, der unermüdlich für diesen Plan gewirkt und sowohl die Bundes- als auch die Kantonsbehörden für ihn zu gewinnen gewußt hat. Ermöglicht konnten die sachgemäßen Ausnahmen jedoch nur werden durch die weitgehende Unterstützung des Bundes und einzelner Kantone. Möge diese finanzielle Hilfe, die bis jetzt arbeitslosen Technikern zugute kam, auch für die Publikation der gesammelten Materialien bewilligt werden.

Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung, Lehrscheune, Bern. (Eingef.) Die landwirtschaftliche Lehrscheune, auf die wir an anderer Stelle nochmals ausführlicher zu sprechen kommen, gestaltete auch hinsichtlich des für die Holzfassaden benutzten Konservierungsanstriches eine interessante Feststellung, nämlich die, daß trotz zahlloser bestehender Holzschutz- und Konservierungsmittel heute noch ebenso wie vor 50 Jahren das echte Avenarius Carbolinum in Betracht kommt.

Die goldene Medaille, die der Firma Martin Keller & Co. in Wallisellen, der Herstellerin alter bewährter Spezialitäten zum Schutz von Holz, Eisen, Mauerwerk, Zement zc. verliehen wurde, war denn auch eine verdiente Auszeichnung.

Recht wirkungsvoll hob sich übrigens der schöne, warme, kastantenbraune Ton des mit Avenarius Carbolinum gestrichenen Holzwerkes von dem schneeweißen, mit „Indurin“ gestrichenen Sockel ab. Indurin, ebenfalls ein hochwertiges Erzeugnis genannter Firma, wird vom landwirtschaftlichen Bauamt des Schweizerischen Bauernverbandes in Brugg als idealer Anstrich für Bauernhäuser zc. vielfach empfohlen.

Der Schluß der Internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris ist endgültig auf den 31. Oktober festgesetzt. Die Einnahmen des letzten Tages sind für die Armen von Paris bestimmt. Die fremden Staaten wurden eingeladen, einige Ausstellungsgegenstände zur Verfügung zu stellen für eine Verlosung, deren Ertrag ebenfalls den Armen von Paris zukommen soll. Die gegenwärtig tagende Jury supérieure wird ihre Arbeiten im Laufe dieser Woche beenden, sodaß die Veröffentlichung der Resultate, die für die Schweiz sehr günstig sind, bald erfolgen kann. Die Schweiz erhielt in verschiedenen Hauptzweigen die höchsten Auszeichnungen.



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIE
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDEHNT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGS-Preis VEREINIGTE LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914